

Man sieht also in der einen dieser Urkunden die Benennung Unter- (inferior), in der andern Ober-Dacien (superior).

Diese ist die wahre, bis jetzt unseren Gelehrten unbekannte Eintheilung dieses Landes.

Es würde jetzt nur noch erübrigen, die Gränzen, welche diese zwei Provinzen schied, zu bestimmen. Hiezu mangeln uns zwar die näheren Daten, doch, gestützt auf die obige Erörterung der Herodotischen und Strabonischen Angaben, wie auch auf die natürliche Lage des Landes, wage ich anzunehmen, dass der Gebirgszug, welcher Siebenbürgen und das Temescher Banat von den Donaufürstenthümern scheidet, auch die Scheidungslinie zwischen Ober- und Unter-Dacien bildete. Uebrigens überlasse ich dies ferneren Forschungen und begnüge mich für dieses Mal mit meinen positiven Entdeckungen, mit welchen ich dem Studium der alten Geographie einen wesentlichen Dienst erwiesen zu haben glaube<sup>1)</sup>.

Nachstehender von Herrn Matthias Koch eingesandter Aufsatz wurde zum Abdruck in diesem Sitzungsberichte bestimmt.

„Kritische Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Tirol's“.

Die Streitfrage über die Abstammung der Tiroler, weit entfernt einer günstigen Lösung durch den Einfluss näher zu rücken, den die in neuester Zeit mit grösserer Sorgfalt gepflegte einheimische Alterthumskunde auf die Behandlung der ältesten Geschichte aller Kronländer fühlbar ausübt, verfehlte dieses Ziel nicht nur gerade auf diesem Wege seither ganz, sondern gerieth selbst auf den Abweg, vom wissenschaftlichen Gebiet auf das politische überzuschlagen, indem sie, während der Unruhen des Jahres 1848, von der italienischen Bevölkerung Tirols zur Nationalitätsfrage gemacht, zur Begründung ihrer Trennungsanforderung von Deutschland benützt ward.

<sup>1)</sup> Allerdings, jedoch bleibt die Eintheilung in drei Dacien, wenigstens zur Zeit des Septimius Severus gleichfalls durch eine Inschrift sicher gestellt, welche Joseph Arneth schon im Jahre 1839 bekannt machte. Catalog der k. k. Medaillen-Stämpel-Sammlung S. 5 und seitdem in der Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinete gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften u. s. w. Vierte Auflage S. 36. Nr. 215. A. d. R.